

**Kommunale Anordnung zur Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen in der Gemeinde Davos zwischen dem 20. und 25. Januar 2020 wegen des Jahrestreffens des World Economic Forum**

Gestützt auf Art. 3a des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden sowie Art. 7 des Landschaftsgesetzes über die Strassenpolizei verfügt der Kleine Landrat für die Durchführung von Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen was folgt:

1. Jegliche Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen auf öffentlichem oder im Gemeingebrauch stehenden Grund bedürfen einer Bewilligung.
2. Gesuche um Bewilligungen sind in deutscher Sprache und auf offiziellem Formular mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin der geplanten Durchführung, spätestens aber am Freitag der Vorwoche bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Davos mit E-Mail an [kanzlei@davos.gr.ch](mailto:kanzlei@davos.gr.ch) einzureichen. Das offizielle Formular "Gesuch für die Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen" kann via Webseite [www.gemeindedavos.ch](http://www.gemeindedavos.ch) bezogen werden.
3. Gesuche, die nicht vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind, gelten als nicht eingereicht bzw. eine allenfalls darauf bereits erteilte Bewilligung würde widerrufen.
4. Widerhandlungen gegen diese Anordnung sowie gegen gestützt auf diese erlassene polizeiliche Anordnungen werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach spezialgesetzlichen Strafbestimmungen geahndet. Art. 292 StGB lautet wie folgt: Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

Davos, 10. Dezember 2019

**Gemeinde Davos**

**Namens des Kleinen Landrates**

Tarzisius Caviezel, Landammann

Michael Straub, Landschreiber